

Bezugs-Preis

In der Hauptgeschäftszeit über den im Stadtgebiet und den Vororten vertriebenen Zeitungen abgezehrt: vierzehnzig Pf. bei gewöhnlicher Tageszeitung und fünfzig Pf. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehnzig Pf. — Directe tägliche Kreiszeitung und Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Abend-Ausgabe erscheint um 7.30 Uhr.
Die Nach-Ausgabe Montags um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann August S.

Die Expedition in Wochenzug ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Cass. Stein's Bureau, Alfred Gobin,
Universitätsstr. 5 (Paulsen).

Louis Löbe,

Ritterstraße 24, post. und Königstraße 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 274.

Donnerstag den 2. Juni 1898.

92. Jahrgang.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

— In Washington sind von Commodore Schles noch immer keine Nachrichten über die Vorgänge vor Santiago eingegangen. Diese Verzögerung offizieller amerikanischer Berichte bezeichneten wie gelassen als auffallend; sie wird es heute noch mehr und verlängert den Verdacht, daß Commodore Schles nicht Rücksicht über das Geleit von Santiago zu nehmen hat. Dagogen hat der amtliche spanische Telegraph nicht nur sofort die Nachricht von einer Niederlage der Amerikaner, sondern auch Einzelheiten über den Kampf verbreitet, die glaubwürdiger erscheinen, als die aus amerikanischer Quelle gemeldet. Wir erhalten folgende Nachrichten:

* Madrid, 1. Juni. Der Minister für die Colonien erwiderte im Senat auf eine Anfrage, die Nachricht von dem Kampfe bei Santiago sei eine amtliche und beweiste weiter, diese Nachricht gebe einen Nachdruck auf weitere glückliche Erfolge fast dem Maße der spanischen Seite. Der Senat nahm hierauf einstimmig einen Antrag an, welcher der Bekämpfung über den Erfolg der spanischen Waffen Rücksicht verleiht.

* New York, 1. Juni. Ein Telegramm aus Havanna vom heutigen Tage besagt: Hier ist folgende amtliche Mitteilung über den Kampf bei Santiago veröffentlicht worden: Die amerikanische Flotte, bestehend aus den Schiffen "Iowa", "Massachusetts", "Brooklyn", "Tennessee", "Arkansas", "Mobile", "Minneapolis", einem anderen Kreuzer und sechs kleinen Schiffen, nahm gestern nachmittag von dem Rückzug des Ostens von Santagos Aufstellung. zunächst eröffneten 5 Schiffe das Feuer. Der spanische Kreuzer "Colón" lag gegenüber Punta Gorda (nicht Punta Honda, wie erstmals gemeldet) vor Anker und konnte von der See aus geschossen werden. Die Batterien von Fort Morris, Corapu und Punta Gorda und der Kreuzer "Colón" erwiderten das Feuer. Die amerikanischen Kreuzer gaben 50 Schüsse ab, meistens Schüsse schwerer Kalibers, welche jedoch gar keinen Schaden anrichteten. Das Bombardement dauerte 1½ Stunden. Dann konzentrierte sich die Amerikaner zurück. Einer ihrer Hilfskreuzer war beschädigt, zwei Granaten fielen am Deck der "Iowa" explodiert, während der Boot eines andern Schlachtkreuzers schwer angeschossen wurde. Einige Schüsse fielen im Innern des Bootes in der Nähe der spanischen Kriegsschiffe nieder. Im Samtago verlor große Begeisterung.

Eine weitere spanische Depeche aus Santiago meldet, man habe bemerkt, daß das amerikanische Schiff "Massachusetts" erheblich diente, und bestätigt, daß ein amerikanisches Schiff schwer getroffen hat. Auf spanischer Seite, sagt die Meldung, sei ein Mann gefallen. Nach einer Nachricht aus amerikanischer Quelle, die von Port au Prince nach New York übermittelt wurde, ist, wäre das Fort Morris vollständig zerstört, allein wenn man sich die Nachricht aus gleicher Quelle "San Juan auf Puerto Rico liegt in Trümmern, die Insel ist in den Händen der Amerikaner" erinnert, von der nur weißt, daß einige noch unfertige Strandbefestigungen gerungen Schäden erlitten hatten, wird man um so misstrauischer sein, als selbst von amerikanischer Seite zugegeben wird, daß der Kampf bei Santiago nicht ohne Verlust für die Angreifer gewesen ist. Auch dem New Yorker "Evening Journal" wird

aus Cap Haitien gemeldet, nach dem Berichte eines der eingetroffenen amerikanischen Torpedoboote sei ein amerikanischer Hilfskreuzer schwer beschädigt.

Es ist also zweifellos, daß vor Santiago nicht bloß eine kleine, aber höchst interessante Seeschlacht stattgefunden hat, sondern auch eine Belagerung der Halbinsel durch die Amerikaner — ob Admiral Sampson dabei war, mag noch dahingestellt bleiben — standen und haben, offenbar zu dem Zweck, in den Hafen einzudringen und die Spanier in einen zweiten Gefecht zu brechen, daß der Angriff aber von den Spaniern erfolgreich zurückgeschlagen worden ist. Gleichzeitig scheint nach den amtlichen spanischen Berichten festgestellt, daß die Schiffe Gervara's sich nicht außerhalb des Hafens begeben haben.

Damit endt sich von uns und gleich als unglaublich bezeichnete Meldung, Gervara habe durch eine kriegerische Aktion auf öffentl. See herausgesetzt und dieser sei auf das plumpa Mandor eingezogen.

Dem "Evening Journal" wird weiter aus Cap Haitien von Mittwoch Vermittlung geschildert, die amerikanische Flotte sei neuerdings vor Santiago erschienen und man erwarte ein nochmaliges Bombardement. Diese Meldung möchte wir ebenso bekräftigen, wie die andere der römischen "Tribuna" aus Kingston (Jamaica) vom 31. Mai, nach welcher Admiral Gervara mit seiner Flotte nach vorgenommener Versorgung Santiago mit östlichem Ende verlassen haben soll.

In Washington hat man sich, da die amerikanische Flotte bisher so gut wie unthätig hatbleiben müssen, davon nichts bat ausrichten können, dazu entschlossen, allen Aktionen zum Trotz eine kleine Armee nach Cuba zu werfen. Man berichtet uns:

* Washington, 1. Juni. Der Kriegsminister Alvaro richtete ein Schreiben an das Regierungshaus, wonach er einer Nachfrage nach bestätigte und vorstieß, sofort 15—20.000 Mann nach Cuba zu schicken und diesen schließlich 50.000 Mann folgen zu lassen.

Die Quantanamo findet, wie wir berichten, angeblich schon 400 cubanische Expeditionsstreuen gelandet; doch sollen auch die weiteren Nachschiffe ausgetauscht werden, um dann soll der Angriff auf Santiago gleichzeitig zu Land und zur See erfolgen. Nur für den Fall, daß Santa Santiago genommen hätte, wollte man von einer Landung auf Cuba vorläufig absehen und zuerst die Insel Puerto Rico zu occupiren suchen.

Im gegenwärtigen Hause, daß heißt, wenn es Gervara nicht gelingen würde, in die Bucht von Santiago einzudringen und die Ebadee Gervara's zu vernichten, soll die Transportflotte das Cap Maisi durchsetzen, westlich steuern die Bucht von Guantánamo zu gewinnen und aus dem Cap Maisi den ersten Angriff auf Santiago führen. Die Bucht von Guantánamo liegt etwa sechs Kilometer östlich von Santiago de Cuba und würde sich vermeidbar ihres im Westen jenseitlich stark verlaufenen Strandes vorzüglich für die Ausführung einer Landung eignen. Hier beginnen auch die Communicationen nach dem Innern der Insel, einige Wege und eine kurze, nach den 15 Kilometer entfernten Stadt Santa Catalina de Guantánamo führende Eisenbahnlinie. Für große Fahrzeuge ist aber die Einschiffung in die Bucht, besonders in die nordöstliche Einbuchtung von Jao, sehr schwierig, da das Fahrwasser sich bis auf eine Viertel-Seemeile (1,8 km) verengt und die Tiefe stellenweise nur 2 Faden (3,6 m) beträgt. In Befestigungen ist nur ein kleiner Hafen in der Mitte der Bucht und an der

schmalsten Stelle derselben vorhanden. Die Landung könnte aber schon vor dem Gott stattfinden, ohne daß dasselbe zu verbüren im Stande wäre. Mehr als das kleine, gewöhnlich verfallene und mangelschiff armste Fort wären aber Torpedos zu fliehen, die überall leicht angebracht werden können.

Mit den 20.000 Mann der Landungskorps des Generals Shafter und 3000 Infanteristen unter García heißt man den spanischen General Pando mit Erfolg entgegentreten zu können. General Pando soll mit 14.000 Mann zwischen Santiago de Cuba und den Guantánamo liegen. Der Guantánamo entspringt nördlich von dieser Stadt in der Sierra Morena, deren Ueberläufe General Pando wahrscheinlich zu verteidigen hat. Um die Landung der Amerikaner zu verhindern, müßte sich aber der spanische General östlich gegen Santa Catalina de Guantánamo wenden und Shafter würde in das Meer zu werfen trachten. Eine Landung größerer Transportflöte an einer feindlichen Küste ist immer mit großen Schwierigkeiten verbunden und kann von einem wachsam und energischen Vertheidiger leicht abgewehrt werden. Ganz unverständlich ist es daher, daß die Amerikaner das Geheimnis der verabsichteten Landung nicht bemahrt, sondern alle Details darüber in die Welt hinausposaunten haben. Diese unbegreifliche Offenherigkeit muß den Gedanken hervorrufen, daß die Bucht von Guantánamo geräumt wird. Außerdem möchte aber die Vernichtung des Bootes Gervara's das einzige richtige Operationsziel aller kriegerischen Unternehmungen der Amerikaner bilden, denn sie ist der einzige lebende Kampffaktor, den die Spanier heute in den toskanischen Gewässern besitzen.

Wir verzweigen noch folgende uns zugegangene Nachrichten:

* New York, 1. Juni. Aus New York verlost, bei amerikanischer Lotterie Saint Paul viele das spanische Transportschiff "Alfonso XIII." mit 1200 Soldaten und vielen Geschützen an Bord ausgetragen.

* Madrid, 1. Juni. Nach einem Telegramm aus Gibraltar wurden aus einer Holzwurje gegen den englischen General Richordson, der Oberstabschef der Garnison von Gibraltar, Schüsse geschieden, als er mit einem anderen Marine in San Roque vorgelegen ging.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 2. Juni.

Unter der Überschrift "Ein Reichsgerichtsrath als Abgeordneter" erörtert die "A. B. Z." die Frage, ob der zum Reichsgerichtsrath ernannte Centrumabgeordnete Dr. Spahn auf weitere parlamentarische Tätigkeit freigemacht werden solle.

"Selbstverständlichkeit" — so lädt das rheinische Blatt aus — sollte mir die Frage mit völliger Unabhängigkeit, losgelöst von jeder Parteilichkeit. Da ist nun zunächst festzustellen, daß bisher noch in keinem Falle ein Reichsgerichtsrath als Abgeordneter einer stellvertretenden Abgeordneten angesetzt und als solcher Beteiligung am politischen Leben gefragt hat, obwohl nach der Reichsverfassung dem nicht entgegenstehende und richtige Weise durch den Reichstag gleichwie den Sonntagen der verbündeten Einzelstaaten angehören und nicht fehlen mit einem Erfolge angehören, den man an

angestrebter Stelle auf sozialen Gründen nur ungern verzichten würde. Ein Abgeordneter lädt ja schwerlich behaupten, seine Wahl oder Vertretung von Nichten in Volksvertretungen würden von den vorgesetzten Behörden oder lagen wie von Gott wegen Hindernisse bestehen. Wohl aber haben innerordentliche Gründe unseres Missverständnisses dazu geführt, bei in Aussicht genommenen Beförderungen den Vertreter einen Besitz auf ferne politische Thätigkeit aufzulegen, in einigen Fällen sogar in der Form eines Santiago de Cuba und den Guantánamo liegen. Der Guantánamo entspringt nördlich von dieser Stadt in der Sierra Morena, deren Ueberläufe General Pando wahrscheinlich zu verteidigen hat. Um die Landung der Amerikaner zu verhindern, müßte sich aber der spanische General östlich gegen Santa Catalina de Guantánamo wenden und Shafter würde in das Meer zu werfen trachten. Eine Landung größerer Transportflöte an einer feindlichen Küste ist immer mit großen Schwierigkeiten verbunden und kann von einem wachsam und energischen Vertheidiger leicht abgewehrt werden. Ganz unverständlich ist es daher, daß die Amerikaner das Geheimnis der verabsichteten Landung nicht bemahrt, sondern alle Details darüber in die Welt hinausposaunten haben. Diese unbegreifliche Offenherigkeit muß den Gedanken hervorrufen, daß die Bucht von Guantánamo geräumt wird. Außerdem möchte aber die Vernichtung des Bootes Gervara's das einzige richtige Operationsziel aller kriegerischen Unternehmungen der Amerikaner bilden, denn sie ist der einzige lebende Kampffaktor, den die Spanier heute in den toskanischen Gewässern besitzen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionssumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen. Daß sich nur aber das Reichsgericht genau in der endgültig getroffenen Vorschlag seine jeder längere Abwesenheit beim Reichsgerichtsamt unzählig ist, auch die alle anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her. Dazu baldige Völung ist in der That schon doch sehr wünschenswert, weil ein Abgeordneter von der bisherigen Praxis, die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts vom parlamentarischen Leben fern zu halten, das Gericht vor dem Reichstag bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Revisionsumme von maßgebender Bedeutung ist. Selbstverständlich für den endgültig getroffenen Vorschlag, so auch der Gesetzgebungsgesetzes die Beziehung von Hilfsgerichten zum Reichsgericht unzählig ist. Auch die anderen Rechte soll zu helfen pflegen, um Mitglieder, die als Abgeordnete während der Tagungen fehlen, zu erhalten. Ist man aber einmal dieser Hilfsmaßnahmen für den höchsten Reichsgericht und dieser liegenden Gründen überhaupt ausgeschlossen, so muß dem Gesetzgang seine jeder längere Abwesenheit auch nur eins Mitglieds empfindlich lassen, nach einer Stunde entheben, wie sie nur bei zeitlich bestimmten Nebelbünden ohne öffentliche Regelmäßigkeiten bestehen.

Die "A. B. Z." fügt dann hinzu, von wohlrechtem Seine werde beklagt, Herr Dr. Spahn rede nicht daran, von seiner parlamentarischen Wirklichkeit sich prahlzuprobieren, und leitet aus dieser Behauptung die befürchtete Befreiung der aufgeworfenen Frage her

nennung des Herrn Dr. Spahn zum Reichsgerichtsrath zur Aufmerksamkeit der Frage Anlaß giebt, und werden eine Klärung dieser Frage im Sinne der bisherigen Praxis besonders deshalb beobachten, weil wir keine in vielen Fällen legende Rechtsprechung auf die Centrumsfaktion ungern entheben würden. Aber solche Rücksichten können nicht in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, das Gewicht der Gründe nicht vermindert zu sehen, die gegen eine Berichtigung der Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts und für eine Entlastung derselben sprechen.

Die prinzipielle die sozialdemokratischen Agitatoren es empfinden, daß die alten abgebruchten Schlagworte ihre Kraft bei der großen Masse eingebüßt haben, um so eifriger suchen sie nach neuen. Mit besonderem Ungeheuer verbündet dabei — wie gewöhnlich — die „Sächsische Arbeiterzeitung“, betreffend angebliche Verhandlungen des deutschen Reiches mit der Türkei über die Pachtung einer Kohlenstation am persischen Meerbusen, als Vorwand benutzt, um in mohloser Weise gegen „arteriose“ Rottensonne — jetzt, nach der Annahme des Abkommenes! — zu agitieren. Das genannte sozialdemokratische Blatt hat, wie erinnerlich sein wird, seiner Zeit die Erkundung gemacht, der Rautschau-Bertrag sei nur den Spaniern zu Liebte, nämlich damit ihnen deutsche Waren geschenkt werden könnten, abgeschlossen worden. Jetzt fordert die „Sächsische Arbeiterzeitung“ in einem „Rautschau Nr. 2“ überdrüssigsten Artikel wiederum: „Wir wollen Socialpolitik, keine Colonialpolitik!“ — Der Widersinn dieses Standpunktes ist sogar vom „Vorwärts“ nachgewiesen worden, der, als am Anfang dieses Jahres die sozialdemokratische Frankfurter Volksstimme gegen den Rautschau-Bertrag aus denselben Gründen, wie jetzt die „Sächsische Arbeiterzeitung“, protestierte, am 13. Januar wortlich wie folgt hiervorwies:

„Ob und inwieweit die Pachtung Rautschau „gegen die lokalen Interessen des arbeitenden Volkes“ verstoßen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Eine Ausdehnung unserer Ansicht nach Ostasiens würde gegen diese Interessen nicht verstossen... Den späteren Consequenzen einer Erschließung Chinas entzieht das europäische und auch das deutsche Protektorat im Speciellen nicht, wenn auch der Pachtvertrag über die Rautschau-Bucht nicht ratifiziert würde. Die böhmisches Eisenbahn, das Vorwürfe der Franzosen von Unterhänden, der Telegraph und die Eisenbahnen in China und je mondes andere erwingen die Einbeziehung Chinas in den weltwirtschaftlichen Weltmarkt.“

Die vorstehende Auslassung des sozialdemokratischen Centralorgans ist so schlagend, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen.

Auch Ruhland hat unter einer argen Miherne zu leiden. Den offiziellen Bericht, das Verhandlungen der Hungernden abzuleugnen, werden von der Presse neue Misshandlungen über wachsende Roth und Erfüllung der Unternehmung voraus und des Viehhandels in den centralen Gebieten entgegengesetzt. Eine dieser Misshandlungen hat Ruhland gegen zur Nachprüfung der „Peterburgskaja Wjetomija“ des frischen Rautschau, der bisher wegen seiner Stellung zum Feste für Jacobson galt. Der Vorfall ist bezeichnend genug, um ausführlicher berichtet zu werden. Graf Bobrikoff, Präsident des Landratsamtes in Vogesowisk, Gouvernement Tula, hatte der Zeitung einen offenen Brief an den Gouverneur Kammerherren Schilpe zur Berücksichtigung gebracht. In diesem Brief wurde dem Gouverneur der Vorwurf gemacht, daß er erst nach mehrmaliger Nachforderung den Volkstand des Kreises durch den Gouverneurmandat habe prüfen lassen. Letzterer schreibt mit dem Bericht heim, der auch in die amtliche Regierungsmitschau aufgenommen wurde, daß er keine Hungernden gefunden und Alles wohlstellte sei. Dem gegenüber erhält Bobrikoff, der jetzt habe nur wenige Dörfer besucht, die gerade von der Hungernden verschont gewesen seien, und macht dem Gouverneur den Vorwurf berechneter Entstehung der Thatsachen. Den „Peterburgskaja Wjetomija“ wurde wegen Abdruks dieses Briefes das Recht des Eingangsauslasses entzogen, mit der Begründung, die Redaction hätte wissen sollen, daß der Gouverneur als höchster Vertreter der Regierungsgewalt in der Provinz, sich nicht in Erklärungen über seine Handlungswweise und in einer Zeitungspolitik mit einer ihm unterstehenden Amtsperson einlassen könne. — Die „Rote Wronja“ sieht im Hinterblick auf die fortlaufende Verdrängung des centralen Russlands, der ehemaligen Kornkammer Europas, die beachtendste Thatsache fest, daß in den großflächigen Gouvernementen die Einwohnerzahl nicht mehr zunimmt, wie früher, ja in einzelnen Provinzen wie Kursk, Woronesch, Tambow eine Abnahme der Bevölkerung wahrscheinbar ist. Wie haben es also hier mit einer ersten wirtschaft-

lichen Krankheit zu tun, die um so auffallender ist, als in einigen lädiichen Gouvernementen, z. B. Oerton, die Bevölkerung sich in derselben Zeit verdoppelt hat. Eine ähnliche Beobachtung weisen viele im Centrum gelegene Städte auf, auch sie zeigen eine starke Abnahme der Einwohnerzahl. Die Ursache liegt in der Verarmung des Bauern, der außer dem Getreide, das er baut, nichts besitzt. Teile Miherne ein, so hat er nichts, womit er sich Getreide kaufen kann. Auch an Arbeit fehlt es ihm, die ihm weder der gleichfalls verarmende Gutbesitzer, noch die sich eben erst entstehende Industrie geben kann. Der Bauernstand bedarf in dieser Artig keiner Staatshilfe. Über eine solche berät seit geraumer Zeit ein Ausschuß, doch ist über den Fortgang seiner Arbeiten bisher nichts zu hören.

Über amerikanisches Völkerrecht veröffentlicht der bekannte Völkerrechtler, Professor Dr. Felix Stoerz in Greifswald in der „Deutschen Revue“ einen auch als Sonderdruck herausgegebenen Aufsatz, aus dem wir die folgenden Schlüssele hervorheben: Wir haben an der Hand der Thatsachen zu zeigen gesucht, wie die nordamerikanische Union, gleichsam der reine Exportstaat im Kreise seiner abhängigen armen Verbündeten, für das amerikanische Staatenbild ihr eigenartiges, vom europäischen Staat abweichendes Denkungsprinzip sich ausgestalten im Jahre 1865. Es erheben sich damit neue und schwer zu überwindende Schwierigkeiten für die allseitige Entwicklung und Verstärkung eines Geschäftsbereichs der Culturstaten. Das Völkerrecht als das internationale Vertragsrecht in Krieg und Frieden beruht seinem inneren praktischen Wesen nach auf einem allseitigen, ausdrücklichen oder doch mit Gewissheit vorauszusehenden Einvernehmen innerhalb eines zusammengehörigen Staatenkreises, der jeder seiner Teile unter gleichen Umständen dieselben Impulse — so und nicht anders zu handeln — empfiehlt und auch bereits zur Zeit durch gleiche oder verwandte rechtliche Anschauungen vereinigt werde. Von sich ein Zweck beharrlich und klar vom gleichen Schritt und Tritt, vom gemeinsamen Rechtsystem, ab, so vereinigt sich der Kreis der Rechtsgewesenen. Aufgabe der wissenschaftlichen Beobachtung kann es nicht sein, die Thatsache zu verschleiern, weil die Nebenländer im Gefolge hat; sie muß vielmehr auf die Lebhaber aufmerksam machen, die sich nichtwendig aus der partikulären Rechtsbildung entwinden müssen. Sonderlich ist die Union in ihrer künftigen Staatspraxis wie bisher immer mehr vom System der europäischen Staatenkonföderation abzuwenden, die fortwährend an dem Wege eines partikulären Amerikanischen Völkerrechtes, mit egoistischer Bedeutung der Alleinherrschaft ihrer Staaten, macht sie weiterhin in Krieg und Frieden das gesamme Wirtschafts- und Rechtsleben der übrigen Weltkultur zum Objekt „markter“ Warenproduktionen verschiedener Interessengruppen, dann wird den Staaten der europäischen Welt am letzten Ende nichts übrig bleiben, als durch engeren Zusammenschluß in Konsum und Production eine Coalition der älteren Cultur zu schaffen zum Schutz des politisch und wirtschaftlich Sanierter gegen ein Sphären gewaltigster Hegemonie und quälischer Ausbeutung.

Deutsches Reich.

* Berlin, 1. Juni. Auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Berlin wird in der Specialconferenz am Freitag, den 3. Juni, Nachmittag Fräulein Wellen über die weiblichen jugendlichen Gefangenens sprechen. Nach der Statistik des Ministeriums des Innern über die Strafanstalten betrug die Zahl der Straßengängerinnen nach § 55 des Strafgesetzbuches, d. h. derjenigen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am 31. März 1897 überaus 10 542. Davon waren in Familien untergebracht 5177, in Privatanstalten 3975, in öffentlichen Anstalten 1399. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 1 468 591,71 £, wovon 733 269,97 £ zu Lasten des Staates fielen. Von den Straßengängerinnen nach § 55 des Strafgesetzbuches, d. h. derjenigen vom vollendeten 12 bis zum noch nicht vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie noch keine Einsicht in das Verbrechen hatten, waren am 31. März 1897 im Ganzen 573 in den vier staatlichen Erziehungsanstalten untergebracht, wofür 205 968 £ Kosten aufgewendet wurden. Von den 573 Gefangenen waren nur 61 Mädchen, und zwar befanden sich in der staatlichen Straßengängerinnenanstalt Steinbeck, Regierung-Bezirk Norden 38, in der Anstalt zu St. Martin, Regierung-Bezirk Coblenz 23 Mäden; beide Anstalten waren bis jetzt für Knaben und Mädchen gemeinsam; seit dem 1. April 1898 aber sind die Mädchen, die früher in Steinbeck waren, in der für sie eingerichteten Erziehungsanstalt Gräfenroda untergebracht. — Was die Ursachen der Straßengängerinnen betrifft, so war, wie wir einer Zusammenstellung des „Haub. Gesetz.“ entnehmen, eine der Gefangenengewänder Widerstand gegen die Staatsgewalt, 4 wegen Unzucht, 34 wegen Diebstahl, 3 wegen schweren Diebstahl, 2 wegen

Beglüßigung und Schläge, 5 wegen Betrug, 1 wegen Brandstiftung, 4 wegen Raubstreitern und 7 wegen Betriebsdestraf. Der Grund der Verhaftung war bei 51 die Schuld des Eltern, 26 kommen aus Familien, in denen die Eltern oder die Mutter mit Gutshaus oder Gefängnis bestraft worden waren, bei 12 war der Vater ein Trinker, nur in einem Falle war die Mutter trunksüchtig. Ohelicher Geburt waren 55, nur 6 unehelich, 33 waren vor der Einlieferung im Elternhaus erzogen, 20 hatten unter häuslichen Wechsel der Erziehung zu leben gehabt, bei 35 war der Schulbesuch unregelmäßig. Die Abgänger stehen zumzeit im Alter von 13—15 Jahren.

* Berlin, 1. Juni. Ueber die Färbung der Margarine mit Schamöl kommt aus Überseestreifen eine Mittheilung nach, daß, wenn sich die Margarine so farblos färbt, daß sie völlig unbrauchbar erweisen würde. Im mischungswissenschaftlichen Institute zu Hameln sind nämlich Margarinegefäße, die Margarine mit Schamöl, die bekanntlich vorgezüglich ist, verfärbt worden, über die Herr Dr. Siegels in der „Chemiker-Zeitung“ berichtet. Es hat sich ergeben, daß die vom Reichs-Gesundheitsamt vorgeschriebene Färbung nur dann zuverlässige Resultate ergiebt, wenn sie bei höherer Temperatur vorgenommen wird, daß auch Butter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine, welche unter

Umständen durch reine Butterfutter hervergehen werden kann, zur Kennzeichnung der Margarine zu verwenden. Man mag wohl einwenden, daß bei der Margarine, die aus der Butterfutter, die aus der Milch der mit Schamöl gefütterten Kühe gewonnen wird, bei dieser Färbung die Reaction zeigt, die die mit Schamöl „latent“ gefärbte Margarine zeigen soll, doch ist dies entweder und die Intensität der Reaction bei solcher Butter von Färbungsgegenstalten abhängig ist, und die Färbung kann längst Zeit, in dem Stalle einer Butterwerksfabrikstecke noch 20 Tage, nach dem Aufsuchen der Sammlerstätter eintritt. Zu diesen Ergebnissen bemerkt die „Woch.-Ztg.“:

„Es ist nicht unbedenklich, eine derartige Margarine

